



OKTOBER 2021

TRANSPARENZBERICHT

BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des internationalen BDO Netzwerkes voneinander unabhängiger Prüfungs- und Beratungsfirmen. Die Unternehmen sind in 167 Ländern vertreten, wobei über 91.000 Mitarbeiter* in über 1.600 Büros arbeiten. Die Gebühreneinnahmen der Mitgliedsunternehmen des BDO Netzwerkes, einschließlich der Mitglieder ihrer exklusiven Allianzen, beliefen sich zum 30.09.2020 auf 9,2 Milliarden Euro. Als Mitglied des globalen Netzwerkes von BDO können wir die Bedürfnisse von Kunden erfüllen, die international wachsen und handeln.

167

LÄNDER

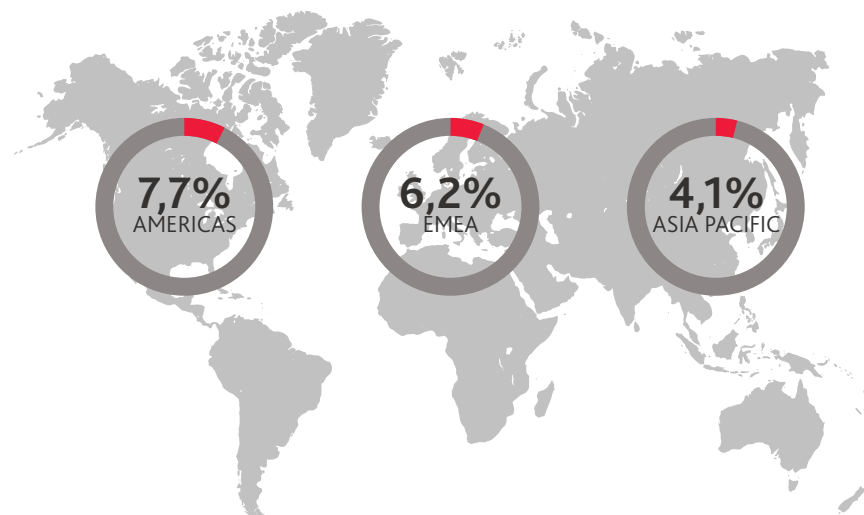
7,8%

STEIGERUNG DES WELTWEITEN
UMSATZES

EUR 9,2 MRD.

GESAMTUMSATZ

UMSATZWACHSTUM BEI KONSTANTER RATE



MITARBEITER

88.120 2019
91.054 2020

STEIGERUNG GEGENÜBER DEM
VORJAHR

ANZAHL DER

BÜROS
1.658

GLOBALER DURCHSCHNITT
MITARBEITER ZU

PARTNER

VERHÄLTNIS VON 10 ZU 1



*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden bei Personenbezeichnungen auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.

INHALT

NETZWERKEINBINDUNG.....	4	
Beschreibung des Netzwerks		Auftragsbegleitende Qualitätssicherung - zentrales AQS-Monitoring
Rechtliche und organisatorische Struktur des Netzwerks		Konsultation
BDO International		Materielle Berichtskritik
RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE.....	5	Beendigung von Aufträgen
Rechts- und Eigentümerstruktur		Informationssicherheit und Datenschutz
LEITUNGSSTRUKTUR.....	6	Kontinuität und Rotation - interne Rotation
Vorstand		Interne Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und des an der Abschlussprüfung beteiligten Führungspersonals gem. Art. 17 Abs. 7 EU-APRVO und § 43 ABS. 6 Satz 2 WPO
Weitere Leitungsgremien		Interne Nachschau
Aufsichtsrat		Externe Qualitätskontrolle/Inspektion
Ehrenvorsitzender der Gesellschaft		Hinweisgebersystem § 55b Abs. 2 S. 2 Nr. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/vBP
Partnerschaft		Verhaltenskodex
UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM.....	9	Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems
Durchsetzung bei BDO		LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE.....
Verantwortung für das BDO QSS		20
Qualitätssicherungshandbuch		FINANZINFORMATIONEN.....
Mitarbeiter		22
Zertifizierungsverfahren		ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN DEUTSCHEN BETEILIGUNGEN DER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT.....
Kapazitäts- und Personaleinsatzplanung		23
Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung		Anlage 1: LISTE ALLER BDO AUDIT MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION / DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM
Auftragsannahme und -fortführungsprozess		Anlage 2: INTERNATIONALES BDO NETZWERK
Unabhängigkeit		Anlage 3: OFFICES BDO DEUTSCHLAND
Auftragsabwicklung		

NETZWERKEINBINDUNG

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“) ist eine Mitgliedsgesellschaft von BDO International Limited.

BESCHREIBUNG DES NETZWERKS

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke von BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden „BDO Member Firms“). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES NETZWERKS

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. BDO International Limited ist die koordinierende Einheit des BDO Netzwerks und legt die Mitgliedspflichten der BDO Member Firms in einem Regelwerk fest.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind das Council, das Global Board und das Global Leadership Team von BDO International Limited.

Das Council besteht aus je einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der Mitgliederversammlung.

Das Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

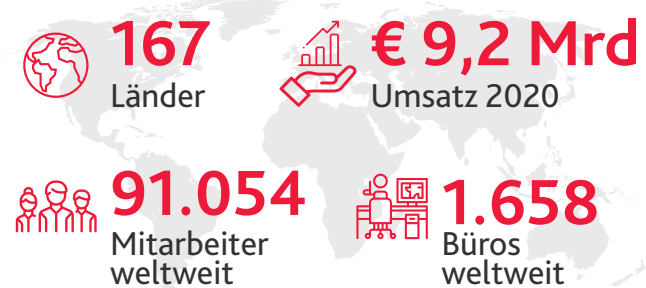
Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und besteht aus je einem Vertreter der sieben größten Mitgliedsfirmen des BDO Netzwerks, deren Ernennung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Council genehmigt wird. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Leadership Teams. Das Global Board tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

Das Global Leadership Team koordiniert die Aktivitäten des BDO Netzwerks. Es wird vom Global CEO geführt und besteht aus dem Chief Operating Officer, den Global Heads of Audit & Assurance, Tax, Business Development & Marketing, IT, Risk/Quality and Governance, People sowie den CEOs für die Regionen EMEA, Americas und Asia Pacific.

Das Global Leadership Team wird durch das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA unterstützt. Brussels Worldwide Services BVBA, eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks.

BDO International Limited und Brussels Worldwide Services BVBA erbringen gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO INTERNATIONAL



BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und/oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Länder, in denen BDO Member Firms ansässig sind, befindet sich in Anlage 2.

Eine Liste aller BDO Audit Member Firms in der EU/dem EWR befindet sich ebenfalls in der Anlage (Anlage 1).

Der Gesamtumsatz aller BDO Audit Member Firms in der EU/ dem EWR (nach vollzogenem „Brexit“) beträgt im Bereich der Abschlussprüfungen bezogen auf das jeweils letzte abgeschlossene Geschäftsjahr € 605,2 Mio.

RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

RECHTS- UND EIGENTÜMERSTRUKTUR

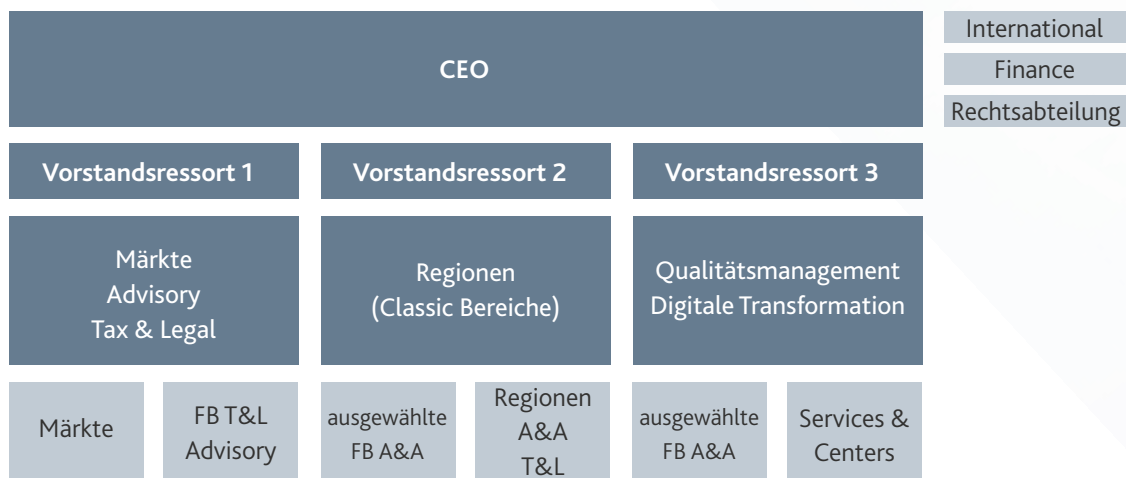
Die BDO wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Sie hat ihren Sitz in 20355 Hamburg, Fuhrentwiete 12, und unterhält daneben in Deutschland 23 berufsrechtliche Zweigniederlassungen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 1981 eingetragen. Im Berufsgeregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist sie unter der Nummer 150703700 geführt.

Das Grundkapital der BDO beläuft sich per 29. Oktober 2021 auf einen Nennbetrag von Euro 7.800.000,00. Die Aktien werden ausschließlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft) gehalten und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlichem Anteilsbesitz von Partnern unserer Gesellschaft stehen. **54,29 %** der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilsinhaber Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwälte der BDO sind. Weitere **32,21 %** der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden **13,5 %** der Aktionäre sind Steuerberater und/oder Rechtsanwälte. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

Rechtsformabhängig liegt die Geschäftsführung der BDO in den Händen des Vorstands, der durch den Aufsichtsrat bestellt und überwacht wird. Die Leitungsstruktur wird in 2021 im Wesentlichen bestimmt durch die Gliederung in Marktsektoren (Core, Public, Corporate, diese wiederum unterteilt in Marktsegmente) und Delivery Bereiche (Regionen und Fachbereiche), die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Daneben existieren interne Service- und Supportfunktionen/-gesellschaften sowie Stabsabteilungen, die direkt dem Vorstand unterstellt sind.

Im Übrigen sind den Mitgliedern des Vorstands spezifische Ressorts zugewiesen. Darüber hinaus gibt es für spezifische Branchen, Fachthemen oder Länderschwerpunkte sogenannte Branchencenter und Länder Desks.



LEITUNGSSTRUKTUR

VORSTAND

Der Vorstand setzt sich zum 29.10.2021 wie folgt zusammen



WP StB RA Dr. Holger Otte Vorsitzender | Hamburg



WP StB Andrea Bruckner | München

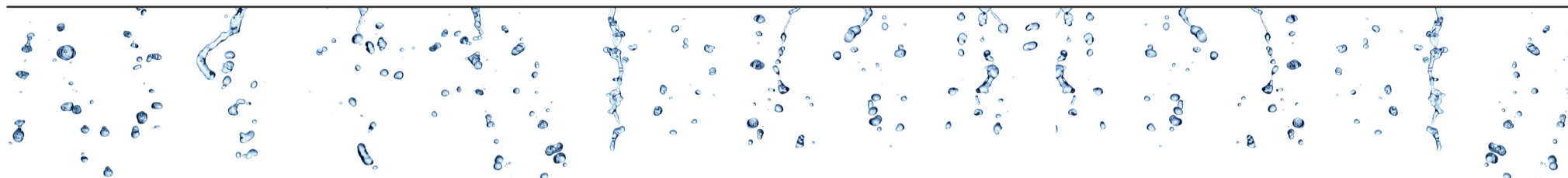


RA Parwaz Rafiqpoor | Düsseldorf



WP StB Roland Schulz | Berlin

Vorstandssitzungen finden mindestens 12 mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger, und werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet.



WEITERE LEITUNGSGREMIEN

Mitglieder der zweiten Führungsebene der Gesellschaft sind die Leiter Marktsektoren, die Leiter Regionen, die Leiter Fachbereiche, der Leiter International sowie die Leiter Finance & Controlling und Leiter HR.

Regionen und Fachbereiche sind die für die Umsetzung der Vorstandsvorgaben, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen und das wirtschaftliche Ergebnis relevanten Einheiten. Durch ihren engen Kontakt zu unseren Mandanten sind sie wesentliches Element für die Umsetzung unserer marktorientierten Strategie. Die Regions- und Fachbereichsleitung koordiniert und organisiert die Zusammenarbeit der Abteilungen der Delivery Bereiche in den Offices bzw. im Fachbereich, das Zusammenwirken mit den Marktsektorleitern und die Abstimmung der Regions- und Fachbereichsleitung untereinander sowie mit den in den Offices bzw. im Fachbereich tätigen Partnerteams. Die Partner fungieren als Client Service Partner (auch „CSP“ genannt; der CSP ist der zentrale Ansprechpartner des Mandanten) und sind entscheidend für ein erfolgreiches Wirken in den Regionen bzw. im Fachbereich.

Vertrauen

Fachliche Kompetenz, Verantwortung, Persönliche Beziehungen, Langjährige Erfahrung, Tradition, Qualität

Leidenschaft

Begeisterung, Erfolgsorientierung, Freude an unserer Arbeit, Kundenorientierung

Empathie

Gegenseitige Wertschätzung, Respekt, Menschlichkeit, Miteinander

Weitblick

Vordenker, Innovation, Digital, Vorausschauend, Lösungen

AUFSICHTSRAT

Unser Aufsichtsrat besteht zum 29.10.2021 aus folgenden Mitgliedern:

Johann C. Lindenberg | Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte | Hamburg

Dr. Erhard Schipporeit | Stellv. Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte | Hannover

Andreas Engelhardt | Geschäftsführender persönlich haftender Gesellschafter der Schüco International KG | Bielefeld

Anja Halbrodt* | Verwaltungsmitarbeiterin | Hamburg

Ira Hübecker-Kleusch* | Prüfungsleiterin | Düsseldorf

Marianne Voigt | Mitglied der Geschäftsführung der bettermarks GmbH | Berlin

* Vertreterinnen der Arbeitnehmer

EHRENVORSITZENDER DER GESELLSCHAFT

WP Prof. Hans-Heinrich Otte (†)
Ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrats der
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Lübeck

PARTNERSCHAFT

Die intern höchste Karrierestufe unterhalb des Vorstands ist die des (Equity-)Partners.

Die Karrierestufe des Partners ist Ausdruck des Verständnisses, dass die Führung des Unternehmens unternehmerisches Denken und Handeln erfordert, das sich an den im Leitbild der Gesellschaft festgeschriebenen Werten und Grundsätzen ausrichtet, denen die Partner sich verpflichtet fühlen.

Die Vergütungsstruktur der BDO berücksichtigt für ihre Partner auf der Grundlage einer marktkonformen Grundvergütung das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis der Gesellschaft. Dabei erfolgt auch eine Würdigung des Erreichens individuell vereinbarter Ziele auf Grundlage eines Zielvereinbarungssystems.

Das Verfahren der Festlegung individueller Zielvereinbarungen und -erreichungen erfolgt mittels eines jährlichen standardisierten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozesses. Bei der Beurteilung spielen verschiedene Kriterien eine wichtige Rolle: Führungskompetenz, soziale & persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz, unternehmerisches Denken & Handeln, Qualitätssicherung, Business Development und internationale Zusammenarbeit.

Nachfolgend werden die Komponenten dargestellt, aus denen sich die Jahresgesamtvergütung zusammensetzt. Die erste Komponente umfasst die monatlichen Fixbezüge. Die zweite Komponente umfasst die variablen Bezüge. Dazu gehört zum einen die Gewinnbeteiligung. Diese ist ein individueller Anteil am verteilungsfähigen Ergebnis der Gesellschaft auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Den zweiten variablen Bezug stellt der Zielvereinbarungsbonus dar, der je nach individueller Erreichung von Zielvereinbarungspunkten zur Ausschüttung gelangt. Der Anteil der variablen Bezüge beläuft sich – abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis – auf 15-35 % der Gesamtbezüge. Als Aktionäre der BDO erhalten Partner zudem eine Dividende, die die Gesellschaft aus ihrem Bilanzgewinn ausschüttet.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze berücksichtigen auch die Vorgaben der WPO, insbesondere § 55 Abs. 1 S. 4 WPO, und der Berufssatzung WP/vBP (§§ 51 Abs. 1 Nr. 13, 61 BS WP/vBP).

UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Basis unseres Erfolgs ist die den Anforderungen des jeweiligen Auftrags entsprechende engagierte persönliche Betreuung unserer Mandanten durch unsere Client Service Partner und Mitarbeiter. Jeder Client Service Partner ist gesamtverantwortlich für die Betreuung seiner Mandanten und koordiniert den Einsatz aller Spezialisten der jeweiligen Fachlichkeit mit ihren verschiedenen Dienstleistungen. Auf diese Weise verknüpfen wir den Bedarf nach Spezialwissen optimal mit dem Know-how über die konkreten Verhältnisse unserer Mandanten. Diese Verbindung zusammen mit den getroffenen organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sowie unserem Qualitätsverständnis zielt darauf ab sicherzustellen, dass wir unseren Mandanten hochwertige Leistungen bei Einhaltung der gesetzlichen und qualitativen Regelungen erbringen. Im Folgenden haben wir zusammengefasst, wie wir dies erreichen:

DURCHSETZUNG BEI BDO

Wir haben ein nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie den weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätssicherungssystem (BDO QSS). Aufgrund der Verankerung dieses Qualitätssicherungssystems in unserem integrierten Managementsystem sprechen wir von einem Qualitätsmanagementsystem (BDO QMS). Das berufsständisch geforderte Qualitätssicherungssystem ist dementsprechend in unserem Qualitätsmanagementsystem integriert. Das berufsständische Qualitätssicherungssystem berücksichtigt unter Beachtung der zeitlichen Anwendungsvoraussetzungen auch die gesetzlichen Vorgaben durch die EU-APrVO. Ferner werden nationale berufsständische Verlautbarungen wie bspw. der IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) und internationale Vorgaben wie der IESBA Code of Ethics und der ISQC 1 im BDO QSS beachtet.

VERANTWORTUNG FÜR DAS BDO QMS

Wir haben für die Mitglieder des Vorstands, die Leiter der Regionen, der Fachbereiche International, HR, Finance & Controlling sowie die Regional Managing Partner und Fachbereichsleiter Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Vorgaben des QM-Systems festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Die Mitglieder des Vorstands entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese durch.

Die Wirtschaftsprüfung wird durch zwei Vorstandmitglieder geleitet, von denen ein Vorstandsmitglied für die Grundsatzabteilung WP und vorgelagerte Qualitätssicherung (GS/vQS) zuständig ist.

Die Grundsatzabteilung WP (GS/vQS) mit ihren weiteren Bereichen ist u.a. verantwortlich für:

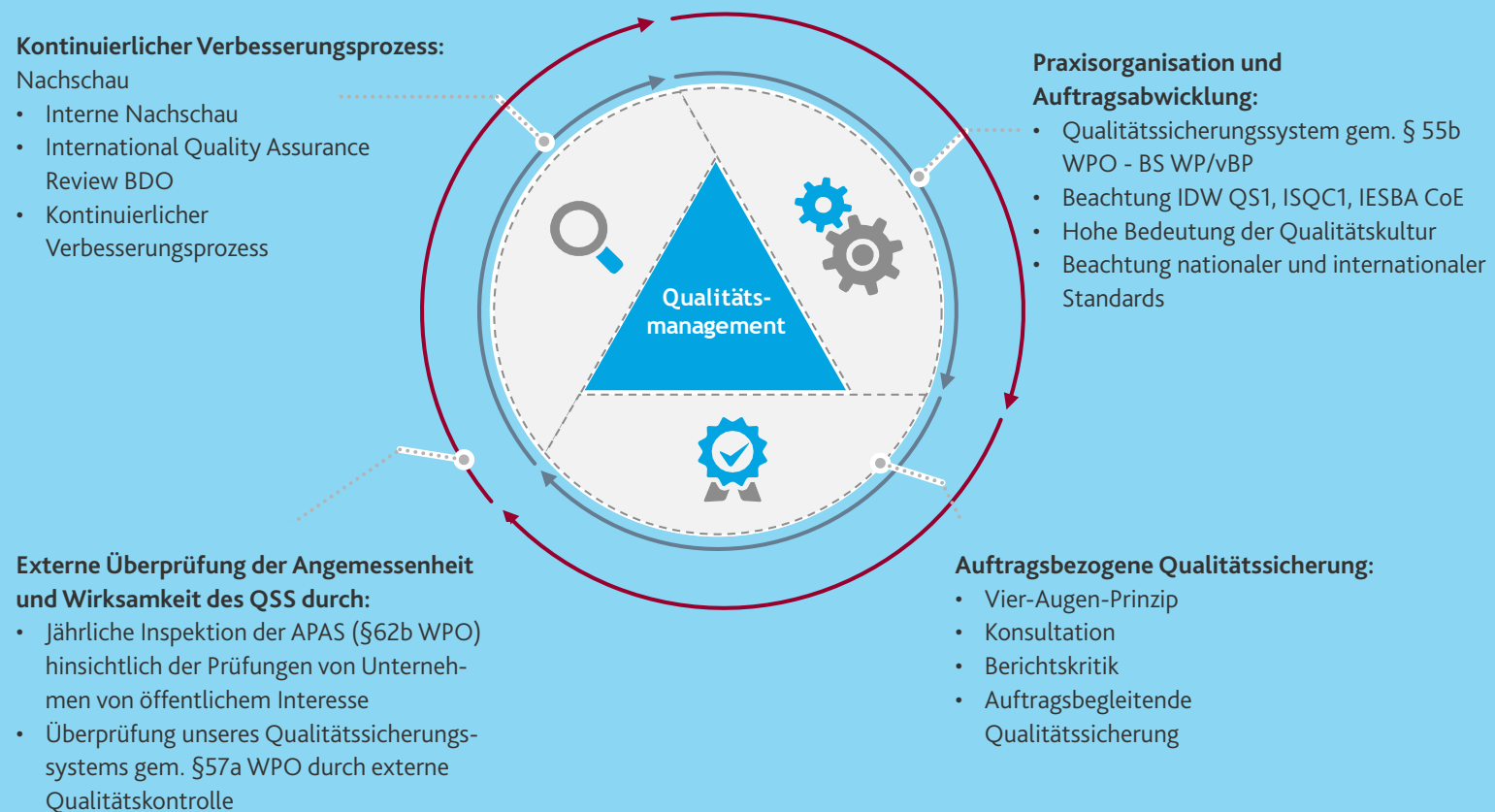
- die Vorgaben zur Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Facharbeit und der Einhaltung der Berufsgrundsätze, Fortentwicklung des berufsständischen Qualitätssicherungssystems sowie Vermittlung von fachlichen Änderungen an die Partner und Mitarbeiter unserer Gesellschaft;
- die Bearbeitung von Konsultations- und sonstigen Fachanfragen;
- die Unterstützung unserer Partner und Mitarbeiter bei Fragen zur Unabhängigkeit und den anderen Berufsgrundsätzen

Im Einzelnen umfasst unser Qualitätsmanagementsystem insbesondere für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen unter anderem die nachstehenden Elemente:



QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Die Dokumentation unseres Qualitätsmanagementsystems erfolgt im Qualitätssicherungshandbuch sowie den ergänzenden Dokumentationen im BDO Intranet. Das Qualitätssicherungshandbuch Wirtschaftsprüfung enthält konkrete Regelungen und Verfahren bezüglich der Richtlinien und Maßnahmen, die wir in Deutschland nach den vorgenannten Gesetzen und Regelungen beachten müssen. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über unser Qualitätsmanagementsystem:





MITARBEITER

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeiter beurteilen wir aufgrund der Bewerbungsunterlagen und mit Hilfe von Bewerbungsgesprächen und lassen sie ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm durchlaufen. Im Rahmen der Personalentwicklung setzen wir ein Mitarbeiterbeurteilungssystem ein, das aus regelmäßigen Beurteilungen durch die Vorgesetzten, Zielvereinbarungen, Projektfeedbacks sowie Entwicklungsgesprächen besteht. Diese Mitarbeiterbeurteilung berücksichtigt u.a. auch die Einhaltung von Standards und Regelungen. Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsstandards ist Bestandteil einer von unseren Partnern und Mitarbeitern abzugebenden Bestätigung auf wiederkehrender Basis sowie auftragsbezogenen Bestätigungen durch die Mitglieder des Prüfungsteams.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die Mitarbeiter der „National Office Audit & Assurance (NOA)“ bzw. des „Technical Accounting Center of Excellence (TACE)“ unseren Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern über das BDO Intranet, eine Dokumentenbibliothek bzw. Software-Center zur Verfügung.

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Für die Durchführung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities; PIE) und von Prüfungen von Abschlüssen, die nach den IFRS aufzustellen sind, sowie für prüferische Tätigkeiten zu Abschlüssen, die direkt oder indirekt in den Abschluss eines den SEC-Vorschriften unterworfenen Unternehmens einbezogen werden, durchlaufen die auf solchen Mandaten eingesetzten Mitarbeiter ein zusätzliches internes fachliches Zertifizierungsverfahren, das aus speziell auf diese Prüfungen ausgerichteten Schulungsmaßnahmen und Fachinformationen besteht und mit einem Test abgeschlossen wird.

KAPAZITÄTS- UND PERSONALEINSATZPLANUNG

Ausgehend von der in den Offices durchgeführten Auftragsplanung wird eine jährliche Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung ausreichender personeller Reserven für das gesamte Unternehmen durchgeführt. Die Einsatzplanung erfolgt – ausgehend von der Planung der einzelnen Aufträge – bundesweit in einem zentralen Einsatzplanungstool und wird grundsätzlich laufend aktualisiert. Der Einsatz von Spezialisten wird bei Bedarf in Koordination und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen in der Einsatzplanung berücksichtigt. Auslagerungen von Prüfungstätigkeiten i. S. von § 55 b Abs. 2 Nr. 9 WPO erfolgen bei Sicherstellung der geforderten Qualität und der Einhaltung der Vorgaben unseres Qualitätssicherungssystems. Dabei handelt es sich um unterstützende Supportfunktionen.

MITARBEITERENTWICKLUNG UND -QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein.

Mit neuen Anforderungen der Mandanten an uns als Dienstleister ändert sich auch das Anforderungsprofil an die benötigten Skills unserer Mitarbeiter und zugleich an uns als Arbeitgeber. Neben der kundenorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Unser Aus- und Fortbildungsspektrum entwickelt sich daher kontinuierlich fort und forciert zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, andererseits werden zunehmend auch neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachkollegen findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wobei sie Besonderheiten der Mandate und des Berufsstands kennenlernen. Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Präsenzseminaren an den Offices sowie durch Onlineschulungen und E-Learning-Angebote vermittelt werden.

Coronabedingt werden ab April 2020 nur noch virtuelle Fortbildungsformate für Schulungen und Trainings verwendet.

Die obligatorische Ausbildung der Berufsanfänger erfolgt

in den ersten 24 Monaten nach Eintritt in die Gesellschaft. Das Ausbildungskonzept, das die Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Pflichtseminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken, der Rechnungslegung und des Steuerrechts. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht und berücksichtigt durch den Einsatz von Blended Learning und praktischen Anwendungsfällen moderne Lernkonzepte.

Für die erfahrenen Prüfer und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen angeboten. Um eine Einbindung der Lerninhalte in den Arbeitsalltag zu ermöglichen, wird hier zunehmend auch auf zeit- und ortsunabhängig bereitstehende Lernformen umgestellt. Mittels interner Zertifizierungsverfahren trägt BDO den besonderen Ansprüchen in der Prüfung von PIE-Mandaten Rechnung. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen die Seminare und Fachtagungen für Prüfer und Berater von öffentlichen Unternehmen und Verwaltung, Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, Stiftungen und NPOs, Banken und Finanzdienstleistern sowie Versicherungsunternehmen. Der Zugang zu den zwei- bis fünftägigen Seminaren richtet sich jeweils nach dem Erfahrungsstand der Mitarbeiter. Schulungen und Konferenzen zu Themen mit länderübergreifender Ausrichtung werden durch das internationale BDO Netzwerk regelmäßig mit deutscher Beteiligung durchgeführt.

Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das SAP Learning Management System (LMS) als einheitliches und allen Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung. Die Schnittstelle zum SAP HR System wird zur Verzahnung der Aus- und Fortbildung mit der Personalentwicklung genutzt.

Jeder Berufsträger hat aufgrund seiner berufsrechtlichen Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen und die geforderten 40 Stunden Fortbildung (§ 5 Abs.5 BS WP/vBP) zu erfüllen. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgehalten.

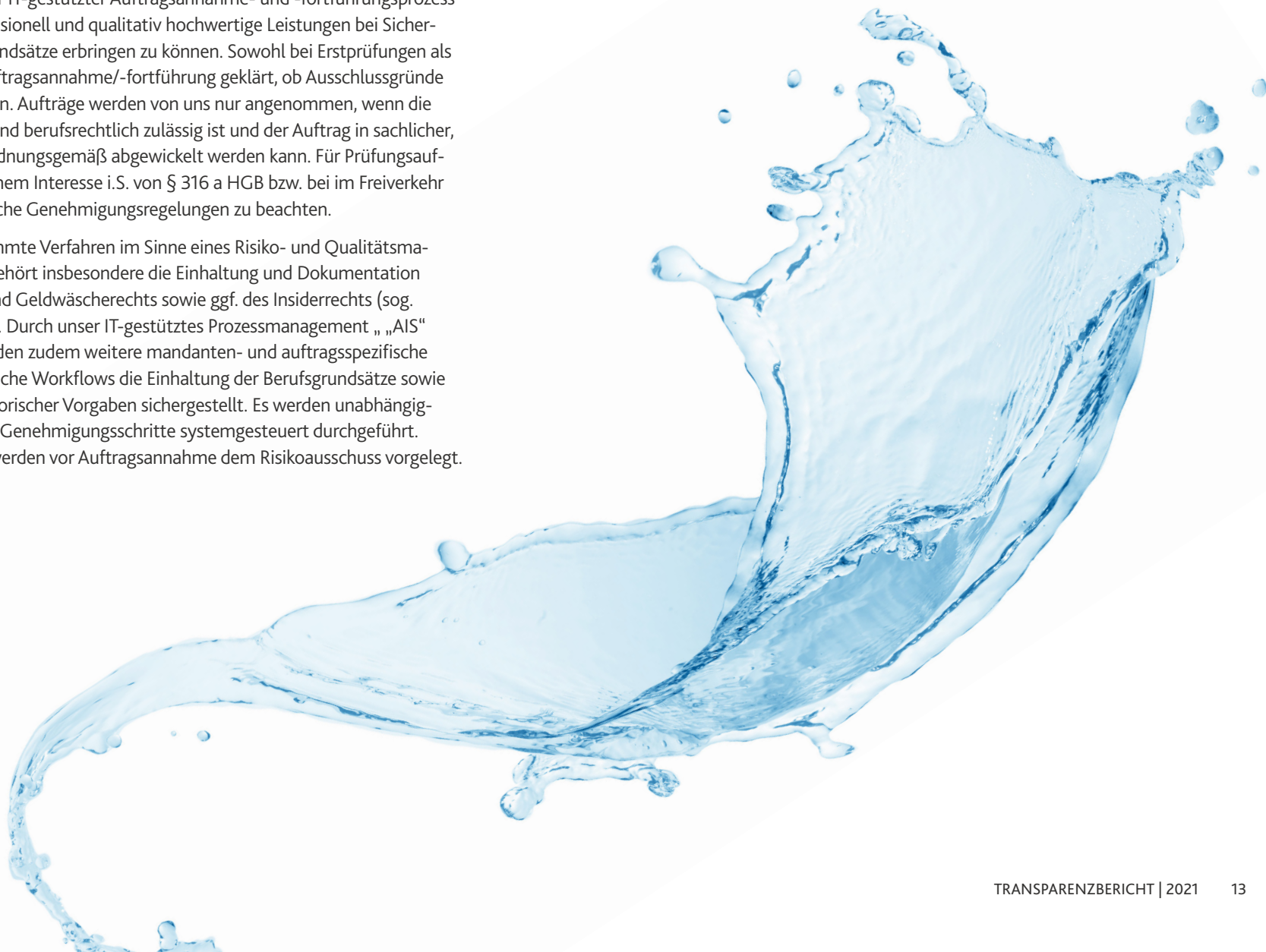
Abgelegte Examina oder die erfolgreiche Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen werden von Human Resources erfasst. Dies schließt neben den national erworbenen Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt) vor allem die internationalen Examina (CFA, CISA, CPA und FCA) sowie die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer ein.

Durch die systemseitigen Vorgaben, Steuerung der Teilnahme sowie das Monitoring stellen wir sicher, dass alle fachlichen Mitarbeiter zur Erfüllung der Fortbildungspflichten angehalten werden.

AUFTRAGSANNAHME UND -FORTFÜHRUNGSPROZESS

Ein prozess- und workfloworientierter IT-gestützter Auftragsannahme- und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor, um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicherstellung der Einhaltung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme/-fortführung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme entgegenstehen. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Für Prüfungsaufträge bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S. von § 316 a HGB bzw. bei im Freiverkehr notierten Unternehmen sind zusätzliche Genehmigungsregelungen zu beachten.

Vor Auftragsannahme müssen bestimmte Verfahren im Sinne eines Risiko- und Qualitätsmanagements beachtet werden. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung und Dokumentation der Bestimmungen des Sanktions- und Geldwäscherechts sowie ggf. des Insiderrechts (sog. Know your Customer (KYC) Prüfung). Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement „AIS“ (Auftrags-Informationen-System) werden zudem weitere mandanten- und auftragsspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher sowie organisatorischer Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitsichernde Conflict Checks sowie Genehmigungsschritte systemgesteuert durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem Risikoausschuss vorgelegt.



UNABHÄNGIGKEIT

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen soll:

Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, und die maßgeblichen Rotationsregelungen und halten interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben vor. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres Qualitätssicherungssystems auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser Qualitätsmanagementsystem sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Deutschland sowie der International Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) der International Federation for Accountants (IFAC).

Alle Mitarbeiter der BDO und unserer Tochtergesellschaften geben regelmäßig Unabhängigkeitserklärungen ab. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob zu ihrer Person Sachverhalte vorliegen, die eine Gefährdung ihrer Unabhängigkeit begründen. Mitarbeiter geben zudem für den jeweiligen Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitsbestätigung ab, die auch die Beziehungen berücksichtigt, die nahe Familienangehörige

mit dem Prüfungsmandanten oder mit diesem verbundenen Unternehmen haben können. Mitarbeiter mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu dem Mandanten werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams.

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Übernahme eines neuen Prüfungsauftrags ist, dass wir bei Auftragsannahme unabhängig sind und auch während der Auftragsdurchführung weiterhin unabhängig bleiben und keine Interessenkonflikte vorliegen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeit erfolgt daher fortlaufend während der Auftragsabwicklung bis zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses.

Wir haben einen erfahrenen Partner sowie einen erfahrenen Manager als Independence Champion benannt, die die Einhaltung der anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren überwachen, Unterstützung bei Zweifelsfragen anbieten und die Schulungsmaßnahmen zu Unabhängigkeitsthemen sowie die laufende Aktualisierung der BDO-Restricted Entities Datenbank überwachen.

BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse sowie andere Unternehmen. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen bei Prüfungsmandanten zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen.

Vor Annahme eines neuen Mandanten bzw. Auftrags führen unsere Auftragsverantwortlichen eine nationale und - sofern relevant - internationale Abfrage mittels einer Softwarelösung durch, um mögliche Interessenkonflikte und Gefährdungen unserer Unabhängigkeit zu identifizieren.

Unser Auftragsannahmeprozess für Nichtprüfungsleistungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Mutter- oder Tochtergesellschaften umfasst die Genehmigung der Leistungserbringung durch den Prüfungspartner, um sicherzustellen, dass der Prüfungspartner über jede potenzielle Leistung an die vorgenannten Einheiten informiert ist und Gefährdungen der Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Interessenkonflikte frühzeitig identifizieren und adressieren kann.

Stellen verantwortliche Prüfungspartner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie verfügbare Schutzmaßnahmen, die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden – in den rechtlichen Grenzen – das Auftragsverhältnis.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau sowie durch die externe Qualitätskontrolle und wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Wir können daher eine Überprüfung der Einhaltung der relevanten Unabhängigkeitsvorschriften bestätigen.

AUFTRAGSABWICKLUNG

Die Auftragsdokumentation bei Prüfungsaufträgen erfolgt seit August 2020 überwiegend mit Hilfe des IT-Prüfungstools „APT NG“, dem Nachfolger unseres Prüfungstools APT Classic (Audit Process Tool), des vorstehend beschriebenen, IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS sowie mit einem System zur Abwicklung der Berichterstattung („Callisto“). Die hinterlegten Workflows werden von der Grundsatzabteilung WP (GS/vQS) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichen erstellt und von der Leitung des entsprechenden Bereichs genehmigt. Technische und inhaltliche Dokumentationen erfolgen durch gesonderte Steuerungsdokumente, Handbücher und Leitfäden.

Im Sinne eines effizienten qualitätssichernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt, die sich an verschiedenen Milestones (Prozessschritten) orientieren. Alle Tools und Hilfsmittel sind diesen einzelnen Milestones zugeordnet und entsprechend im BDO Intranet transparent und verfügbar. Basis für die Definition dieser Milestones ist der sog. risikoorientierte Prüfungsansatz, wie er für den Berufsstand in den internationalen und deutschen Prüfungsstandards vorgegeben wird.

Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen - abhängig von der Auftragsart - das Prinzip der Wesentlichkeit, das Prüfungsrisiko und das Prinzip der Kriterienbetrachtung zugrunde.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch

verschiedene Stufen der Durchsicht der Prüfungsdokumentation.

Eine zeitnahe und direkte Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, so dass dieser ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann. Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

AUFTRAGSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG – ZENTRALES AQS-MONITORING

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, die im Freiverkehr notiert sind, und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung (aQS) durchgeführt. Der prozessunabhängige Qualitätssicherer ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Ergänzend überwacht unser zentrales aQS-Monitoring über die rein gesetzlichen Anforderungen hinaus den Fortschritt der durchgeführten Prüfungen sowie den Stand der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

KONSULTATION

Durch die Möglichkeit der fachlichen Konsultation des National Office Audit & Assurance (NOA) bzw. des Technical Accounting Center of Excellence (TACE) sowie von Spezialisten stellen wir sicher, dass unsere Prüfungsteams die innerhalb der BDO vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzen können, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist gemäß unserer Konsultationsrichtlinie ein standardisierter Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.

MATERIELLE BERICHTSKRITIK

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen auch eine materielle Berichtskritik durch. Im Rahmen der Berichtskritik beurteilt der Berichtskritiker die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln, und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind. Voraussetzung ist, dass die Berichtskritiker an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und bei der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandates erwogen wird, enthält das Qualitätssicherungshandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (§ 318 Abs. 6 ff. HGB). Die Anweisungen enthalten Vorgaben zur Hinzuziehung der Rechtsabteilung sowie zur Konsultation des National Office Audit & Assurance (NOA).

INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit haben Informationssicherheit und Datenschutz bei BDO eine zentrale Bedeutung. Durch die Festlegung und Umsetzung von Vorgaben in internen Richtlinien und Standards sowie Schulungsmaßnahmen und weitere flankierende Maßnahmen stellt BDO die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der in ihrem Besitz befindlichen Informationen sicher. Zu diesem Zweck wurde u.a. ein Chief Information Security Officer bestellt und ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in Betrieb genommen. Das ISMS wurde entsprechend der Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert. Darüber hinaus berücksichtigt BDO die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten von Mandanten, Geschäftspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter und setzt diese um. Hierfür wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 der DS-GVO bzw. § 38 Abs. 1 BDSG ein Datenschutzbeauftragter benannt und entsprechende Richtlinien, Prozesse und vertragliche Vereinbarungen etabliert.

KONTINUITÄT UND ROTATION - INTERNE ROTATION

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der EU-APrVO gehalten, nach Ablauf von sieben Jahren einen neuen verantwortlichen Prüfungspartner zu ernennen und ein graduelles Rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Der Rotationszeitraum für verantwortliche Prüfungspartner wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität auf fünf Jahre verkürzt. Dies gilt erstmals für gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen für nach dem 31. Dezember 2021 beginnende Geschäftsjahre. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind im Rahmen des graduellen Rotationssystems neben den verantwortlichen Prüfungspartnern auch Wirtschaftsprüfer, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig sind. Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Mandanten um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer frühzeitig ein.

INTERNE ROTATION DER VERANTWORTLICHEN PRÜFUNGSPARTNER UND DES AN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG BETEILIGTEN FÜHRUNGSPERSONALS GEM. ART. 17 ABS. 7 EU-APRVO UND § 43 ABS. 6 SATZ 2 WPO

Im Rahmen unseres Qualitätssicherungssystems wurden folgende Regelungen zur internen Rotation entsprechend der zugrunde liegenden gesetzlichen Vorgaben getroffen:

- Gemäß Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 1 EU-APrVO müssen die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von nach dem 31. Dezember 2021 beginnenden Geschäftsjahren beenden die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung spätestens fünf Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung (§§ 43 Abs. 2 Satz 2, 135 Satz 1 WPO). Frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung dürfen sie wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.
- Verantwortlicher Prüfungspartner ist gem. § 43 Abs. 3 Satz 3 WPO die Person, die den Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB unterzeichnet oder als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung einer Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist. Als verantwortlicher Prüfungspartner gilt gem. § 43 Abs. 3 Satz 4 WPO auf Konzernebene auch, wer als Wirtschaftsprüfer auf der Ebene bedeutender Tochterunternehmen als für die Durchführung von deren Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist.
- Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gem. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 3 EU-APrVO eingerichtet. Die berufsständischen Vorgaben zur

Qualitätssicherung sehen vor, dass dieses System in einem angemessenen Verhältnis zu Umfang und Komplexität der Tätigkeiten der WP-Praxis stehen muss. Nach unseren Regelungen unterliegen alle Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion wahrnehmen, der graduellen Rotation. Für das graduelle interne Rotationssystem gilt ein Rotationszeitraum von 10 Jahren mit einer sich daran anschließenden dreijährigen Cooling-off-Periode. Wechselt die Rolle des Wirtschaftsprüfers von der Tätigkeit als Prüfungsleiter zu der des verantwortlichen Prüfungspartners, darf ein Rotationszeitraum von künftig 5 Jahren ab der erstmaligen Bestellung zum verantwortlichen Prüfungspartner und ein Rotationszeitraum von insgesamt 10 Jahren ab der Bestellung als Wirtschaftsprüfer (bei gleichzeitiger Tätigkeit als Prüfungsleiter bzw. verantwortlicher Prüfungspartner) nicht überschritten werden.

- In Umsetzung der Regelung R540.5 des IESBA Code of Ethics hat der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens 7 Jahren zu beenden.
- Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 17 Abs. 7 EU-APrVO, § 43 Abs. 3 WPO bzw. R540.5 des IESBA Code of Ethics ergeben, obliegt den Regional Managing Partnern und den betroffenen Wirtschaftsprüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird durch die vorgelagerte Qualitätssicherung und im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert.

INTERNE NACHSCHAU

Gegenstand der Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems. Jährlich überprüfen wir daher entsprechend § 55 b Abs. 3 WPO die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die gesetzlichen Abschlussprüfungen, die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie die Prüfungsdokumentation.

Gegenstand der entsprechenden Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung sind die Auftragsabwicklung und die Praxisorganisation, die sich in eine übergeordnete Praxisorganisation, eine officebezogene und eine fachbereichsbezogene Praxisorganisation aufgliedert, unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen der Praxis zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Abteilung Zentrale Nachschau. Die jährliche Nachschau umfasst eine berufsständisch erforderliche Anzahl von Prüfungsaufträgen, eine Auswahl von Officeorganisationen sowie die zentralseitige Organisation. Zur Durchführung der Nachschau werden erfahrene Wirtschaftsprüfer und Spezialisten eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen.

Bei der Auswahl der Nachschauinsätze im Einzelnen werden das Qualitätsmanagementsystem sowie das Auftragsspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von durchschnittlich drei Jahren mindestens

mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse der durchgeführten Nachschauen wird in einem Nachschaubericht schriftlich an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen der jeweils verantwortlichen Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

AUDIT QUALITY INDICATOR

Die Sicherung der Prüfungsqualität setzt deren ständige Überwachung und Messung voraus. Prüfungsqualität bedeutet einerseits eine anforderungsgerechte Durchführung von Prüfungen, andererseits aber auch eine ausreichende Anpassung an individuelle Anforderungen und Erwartungen. Prüfungsqualität ist daher einerseits die Sicherstellung der Compliance, andererseits aber auch Schaffung von Nutzen und Erfüllung der Erwartungshaltung der Stakeholder.

In diesem Zusammenhang ist die Qualitätsüberwachung unser eigener Anspruch, aber auch der Anspruch der Prüfungsausschüsse, Aufsichtsräte und anderer externer Stakeholder. Audit Quality Indicators (AQIs) gewährleisten durch diese Messung Transparenz und durchgehende Prüfungsqualität. Wir ermitteln unsere Prüfungsqualität anhand quantitativer und qualitativer AQIs, die wir im internationalen Vergleich für relevant und aussagestark für die Fortentwicklung unserer Prüfungsqualität halten. AQI dienen uns und unseren Stakeholdern dazu, die Qualität der Abschlussprüfung durchgehend zu gewährleisten, indem wir sie vergleichbar machen, gezielt überwachen und

bewerten. Unsere IT-gestützten automatisierten Work-Flow-Systeme ermöglichen die Real-Time-Erfassung und Überprüfung von definierten AQIs. Damit liefert dieses Monitoringmanagement die Grundlage für zeitnahe und passgenaue Messung und somit höchste Transparenz, Steuerungsmöglichkeiten und Sicherheit für die Prüfungsdurchführung. Dieses ermöglicht BDO, die Prüfung in jeder Phase des Prüfungsprozesses von Einsatzfaktoren, Durchführung und Ergebnis zu analysieren und zu steuern.

EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE/INSPEKTION

Wir unterliegen regelmäßig Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review) und den jährlichen Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Wir werten die Ergebnisse der Inspektionen und der externen Qualitätskontrollen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir unser Qualitätssicherungssystem weiter verbessern können. Letztmals im Geschäftsjahr 2015/16 wurde unser Qualitätssicherungssystem von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle überprüft und die Einhaltung der fachlichen und berufsständischen Regelungen bestätigt. Mit Schreiben vom 17. Juni 2016 hat uns die Wirtschaftsprüferkammer in Folge dessen bestätigt, dass wir weiterhin als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 f) WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen sein dürfen.

Die letzte jährliche anlassunabhängige Sonderuntersuchung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) wurde mit Unterbrechungen in den Monaten November 2020 bis Mai 2021 durchgeführt.

HINWEISGEBERSYSTEM § 55b ABS. 2 S. 2 NR. 7 WPO, §§ 40, 50 BS WP/vBP

Zur weiteren Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten hat BDO eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe eingerichtet. Hier haben Mitarbeiter ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen die Möglichkeit, potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-APrVO oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten bei der Durchführung von Abschlussprüfungen an eine zentrale Meldestelle zu berichten oder Hinweise zu geben, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben können.

Diese Meldestelle nimmt auch Hinweise von Mitarbeitern über Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften gemäß § 5 Abs. 6 GwG sowie Hinweise auf potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften entgegen.

Sie ist anonym per E-Mail oder postalisch über die Stabstelle Risk & Compliance der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg, erreichbar.

VERHALTENSKODEX

Der Vorstand der BDO hat in Ergänzung auch des Qualitätssicherungssystems einen Verhaltenskodex verabschiedet, der unser Qualitätsmanagementsystem abrundet.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUR DURCHSETZUNG DES INTERNEN QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Wir erklären hiermit für BDO, dass das eingeführte und angewendete berufsständische Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben von den Partnern und Mitarbeitern berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise überzeugt haben. Essentielle Bestandteile der fortlaufenden Optimierung der Qualitätssicherung in unserem Unternehmen sind die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie die Verfolgung und Beseitigung von festgestellten Abweichungen von diesen Vorgaben.

UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
KAPITALMARKTORIENTIERTE UNTERNEHMEN		
AKASOL AG	Darmstadt	JA (HGB)/KA (IFRS)
Alexanderwerk Aktiengesellschaft	Remscheid	JA (HGB)/KA (IFRS)
All for One Group SE	Filderstadt	JA (HGB)/KA (IFRS)
Basler Aktiengesellschaft	Ahrensburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
CEWE Stiftung & Co. KGaA	Oldenburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Deutsche Beteiligungs AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
Deutsche EuroShop AG	Hamburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	Berlin	JA (HGB)/KA (IFRS)
Geratherm Medical AG	Geratal	JA (HGB)/KA (IFRS)
Hypoport SE	Lübeck	JA (HGB)/KA (IFRS)
LEWAG Holding Aktiengesellschaft	Beverungen	JA (HGB)/KA (IFRS)
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA (HGB)/KA (IFRS)
R. Stahl Aktiengesellschaft	Waldenburg	JA (HGB)/KA (IFRS)
Software Aktiengesellschaft	Darmstadt	JA (HGB)/KA (IFRS)
SÜSS MicroTec SE	Garching b. München	JA (HGB)/KA (IFRS)
Syzygy AG	Bad Homburg v. d. Höhe	JA (HGB)/KA (IFRS)
BANKEN		
akf bank GmbH & Co KG	Wuppertal	JA (HGB)
capsensixx AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
DVB Bank SE	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
Eurocity Bank AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)
flatexDEGIRO AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Hamburg	JA (HGB)/KA (HGB)
PEH Wertpapier AG	Frankfurt am Main	JA (HGB)/KA (IFRS)
Siemens Bank GmbH	München	JA (HGB)
Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH	Bingen am Rhein	JA (HGB)

UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat

Mandant	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
VERSICHERUNGEN		
AEGIDIUS Rückversicherung Aktiengesellschaft	Hannover	JA (HGB)/KA (HGB)
WERTGARANTIE SE (vormals: WERTGARANTIE Aktiengesellschaft)	Hannover	JA (HGB)
AGILA Haustierversicherung Aktiengesellschaft	Hannover	JA (HGB)
Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG	Dortmund	JA (HGB)
Deutsche Rhederei Versicherungs-Aktiengesellschaft i.L.	Hamburg	JA (HGB)
Diehl Assekuranz Rückversicherungs- und Vermittlungs-AG	Nürnberg	JA (HGB)
DMB Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft	Köln	JA (HGB)
Fahrlehrerversicherung Verein auf Gegenseitigkeit	Stuttgart	JA (HGB)
F. LAEISZ Versicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA (HGB)
Lucura Versicherungs AG	Ludwigshafen/Rh.	JA (HGB)
MEDIEN-VERSICHERUNG a.G. KARLSRUHE (vormals: Buchgewerbe-Feuerversicherung gegr. 1899)	Karlsruhe	JA (HGB)
myLife Lebensversicherung AG	Göttingen	JA (HGB)
PRORÜCK Rückversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA (HGB)
REVIUM Rückversicherung AG	Melsungen	JA (HGB)
Risicom Rückversicherung AG	Grünwald	JA (HGB)
SHB Allgemeine Versicherung VVaG	Königswinter	JA (HGB)
VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.	Dortmund	JA (HGB)/KA (HGB)
VOLKSWOHL-BUND SACHVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Dortmund	JA (HGB)
Dortmunder Lebensversicherung AG	Dortmund	JA (HGB)
Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Köln	JA (HGB)

FINANZINFORMATIONEN

	Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2020/2021 in T€
(i) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;	12.314
(ii) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;	33.262
(iii) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;	41.470
(iv) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.	135.197

ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN DEUTSCHEN BETEILIGUNGEN DER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

		Beteiligungssatz %
1.	BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
2.	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, gehalten von BDO Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 1)	72
3.	BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100
4.	BDO Restructuring GmbH, Hamburg	100
5.	BDO DIGITAL GmbH, Hamburg	55
6.	BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH, Düsseldorf	51
7.	BDO Cyber Security GmbH, Hamburg	60
8.	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer	58
9.	BDO DPI Mentoring GmbH & Co. KG, Leer, gehalten von der BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 8)	100
10.	BDO Dr. Daiber GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart	60
11.	BDO Dr. Daiber Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, gehalten von der BDO Dr. Daiber GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ziff. 11)	100
12.	BDO Audit & Restructuring GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100

Hamburg, 29. Oktober 2021
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DER VORSTAND

ANLAGE 1: LISTE ALLER BDO AUDIT MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION / DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
AUSTRIA	Austria	BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Austria	BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Austria	BDO Audit GmbH, Vienna
BELGIUM	Belgium	BDO Bedrijfsrevisoren BV / Réviseurs d'Entreprises SRL
BULGARIA	Bulgaria	BDO Bulgaria OOD
CROATIA	Croatia	BDO Croatia D.O.O.
	Albania	BDO ALBANIA LLC
	Kosovo	BDO KOSOVO
	Sarajevo	BDO BH d.o.o. Sarajevo
CYPRUS	Cyprus	BDO Limited
CZECH REPUBLIC	Czech Republic	BDO Audit s.r.o
	Czech Republic	BDO Group s.r.o.
	Czech Republic	BDO Czech Republic s.r.o.
DENMARK	Denmark	BDO Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
	Denmark	BDO Holding V, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
ESTONIA	Estonia	Aktsiaselts BDO Eesti
FINLAND	Finland	BDO Oy
	Finland	BDO Audiator Oy
	Finland	Finnpartners BDO Oy
FRANCE	France	BDO France
	France	BDO AUDIT DES ACTIVITES SOCIALES
	France	BDO PARIS ENTREPRISES
	France	BDO PARIS AUDIT PME
	France	BDO ATLANTIQUE
	France	BDO RENNES
	France	BDO LYON AUDIT
	France	BDO IDF
	France	BDO LES HERBIERS

ANLAGE 1: LISTE ALLER BDO AUDIT MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION / DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
	France	BDO FONTENAY LE COMTE
	France	BDO NANTES
	France	BDO LES ULIS
	France	BDO Paris Audit & Advisory
	France	BDO Méditerranée
GERMANY	Germany	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Dr. Daiber Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GIBRALTAR	Gibraltar	BDO Limited
GREECE	Greece	BDO CERTIFIED PUBLIC ACCOUNTANTS S.A.
		BDO Services SA
HUNGARY	Hungary	BDO Hungary Audit Ltd
ICELAND	Iceland	BDO ehf.
IRELAND	Ireland	BDO
ITALY	Italy	BDO Italia S.p.A.
LATVIA	Latvia	SIA BDO ASSURANCE
LIECHTENSTEIN	Liechtenstein	BDO (Liechtenstein) AG
LITHUANIA	Lithuania	BDO Auditas ir Apskaita, UAB
LUXEMBOURG	Luxembourg	BDO Audit
MALTA	Malta	BDO Malta CPAs
NETHERLANDS	Netherlands	BDO Audit & Assurance B.V.
NORWAY	Norway	BDO AS
POLAND	Poland	BDO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. K.
	Poland	BDO Legal Latala i Wspólnicy Sp.K. (non-voting Firm)
PORTUGAL	Portugal	BDO & Associados, SROC, Lda

ANLAGE 1: LISTE ALLER BDO AUDIT MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION / DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
ROMANIA	Romania	BDO Audit SRL
		BDO Auditors & Accountants SRL
		BDO Auditors and Business Advisors SRL
SLOVAK REPUBLIC	Slovak Republic	BDO Audit, spol. s r.o.
SLOVENIA	Slovenia	BDO Revizija d.o.o.
SPAIN	Spain	BDO Auditores, S.L.P.
		BDO Audiberia Abogados y Asesores Tributarios, S.L.P.
SWEDEN	Sweden	BDO AB
		BDO Göteborg AB
		BDO Göteborg Intressenter AB
		BDO Göteborg KB
		BDO Mälardalen AB
		BDO Mälardalen Intressenter AB
		BDO Norr AB
		BDO Norr Intressenter AB
		BDO Stockholm AB
		BDO Sweden AB
		BDO Syd AB
		BDO Syd Intressenter AB
		BDO Syd KB

ANLAGE 2: INTERNATIONALES BDO NETZWERK (STAND 30.06.2021)

AFGHANISTAN | ALBANIA | ALGERIA | ANDORRA | ANGOLA | ANGUILLA; ST. KITTS & NEVIS AND MONTserrat | ANTIGUA & BARBUDA | ARGENTINA | ARMENIA | ARUBA | AUSTRALIA | AUSTRIA | AZERBAIJAN | BAHAMAS | BAHRAIN | BANGLADESH | BARBADOS | BELARUS | BELGIUM | BELIZE AND TURKS & CAICOS | BOLIVIA | BOTSWANA | BRAZIL | BRITISH VIRGIN ISLANDS | BRUNEI DARUSSALAM | BULGARIA | BURUNDI | CAMBODIA | CANADA | CAPE VERDE | CAYMAN ISLANDS | CHILE | CHINA (PRC) | COLOMBIA | COMOROS | COSTA RICA | CROATIA | CURAÇAO (INCLUDES DUTCH TERRITORIES OF BONAIRE/SABA/ST EUSTATIUS) | CYPRUS | CZECH REPUBLIC | DENMARK & FAROE ISLANDS | DOMINICAN REPUBLIC | EAST AFRICA (KENYA) | EASTERN CARIBBEAN (ANTIGUA & BARBUDA; ST. LUCIA; DOMINICA; ST. VINCENT & THE GRENADINES; GRENADA; ANGUILLA; ST. KITTS & NEVIS; MONTserrat) | ECUADOR | EGYPT | EL SALVADOR | ESTONIA | ETHIOPIA | FIJI | FINLAND | FRANCE (INCLUDES FRENCH GUIANA) | FRANCOPHONE WEST AFRICA | IVORY COAST | FRENCH POLYNESIA | GEORGIA | GERMANY | GIBRALTAR | GREECE | GREENLAND | GUATEMALA | GUERNSEY | GUYANA | HONDURAS | HONG KONG & MACAO | HUNGARY | ICELAND | INDIA | INDONESIA | IRAQ | IRELAND | ISLE OF MAN | ISRAEL | ITALY | JAMAICA | JAPAN | JERSEY | JORDAN | KAZAKHSTAN | KOREA | KOSOVO | KUWAIT | LAOS | LATVIA | LEBANON | LIECHTENSTEIN | LITHUANIA | LUXEMBOURG | MACEDONIA | MADAGASCAR | MALAWI | MALAYSIA | MALTA | MAURITIUS | MEXICO | MOLDOVA | MONGOLIA | MONTENEGRO | MOROCCO | MOZAMBIQUE | MYANMAR | NAMIBIA | NEPAL | NETHERLANDS | NEW CALEDONIA AND WALLIS & FUTUNA | NEW ZEALAND | NICARAGUA | NIGER | NIGERIA | NORWAY | OMAN | PAKISTAN | PANAMA | PAPUA NEW GUINEA | PARAGUAY | PERU | PHILIPPINES | POLAND | PORTUGAL | PUERTO RICO | QATAR | REPUBLIC OF SRPSKA (BOSNIA AND HERZEGOVINA) | REUNION ISLAND & MAYOTTE | ROMANIA | RUSSIA | RWANDA | SAMOA | SAN MARINO | SAUDI ARABIA | SERBIA | SEYCHELLES | SIERRA LEONE | SINGAPORE | SLOVAK REPUBLIC | SLOVENIA | SOUTH AFRICA | SPAIN | SRI LANKA & MALDIVES | ST. MAARTEN | ST. LUCIA; DOMINICA | ST. VINCENT & THE GRENADINES; GRENADA | SURINAME | SWEDEN | SWITZERLAND | TAIWAN | TANZANIA | THAILAND | TIMOR-LESTE | TOGO | TRINIDAD AND TOBAGO | TUNISIA | TURKEY | TURKMENISTAN | UGANDA | UKRAINE | UNITED ARAB EMIRATES | UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND | UNITED STATES OF AMERICA | URUGUAY | US VIRGIN ISLANDS | VENEZUELA | VIETNAM | WEST BANK & GAZA | ZAMBIA | ZIMBABWE



ANLAGE 3: OFFICES BDO DEUTSCHLAND (STAND 29.10.2021)

HAMBURG (ZENTRALE)

Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg
Telefon: +49 40 30293-0
hamburg@bdo.de

BERLIN

Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin
Telefon: +49 30 885722-0
berlin@bdo.de

BIELEFELD

Viktoriastraße 16-20
33602 Bielefeld
Telefon: +49 521 52084-0
bielefeld@bdo.de

BONN

Godesbergerallee 119
53175 Bonn
Telefon: +49 228 9849-0
bonn@bdo.de

BREMEN

Bürgermeister-Smidt-Straße 128
28195 Bremen
Telefon: +49 421 59847-0
bremen@bdo.de

BREMERHAVEN

Grashoffstraße 7
27570 Bremerhaven
Telefon: +49 471 8993-0
bremerhaven@bdo.de

CHEMNITZ

Sophienstraße 7
09130 Chemnitz
Telefon: +49 371 4348-0
chemnitz@bdo.de

DORTMUND

Stockholmer Allee 32b
44269 Dortmund
Telefon: +49 231 419040
dortmund@bdo.de

DRESDEN

Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden
Telefon: +49 351 86691-0
dresden@bdo.de

DÜSSELDORF

Georg-Glock-Straße 8
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 1371-0
duesseldorf@bdo.de

ERFURT

Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt
Telefon: +49 361 3487-0
erfurt@bdo.de

ESSEN

Max-Keith-Straße 66
45136 Essen
Telefon: +49 201 87215-0
essen@bdo.de

FLENSBURG

Am Sender 3
24943 Flensburg
Telefon: +49 461 90901-0
flensburg@bdo.de

FRANKFURT/MAIN

Hanauer Landstraße 115
60314 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 95941-0
frankfurt@bdo.de

FREIBURG I. BR.

Bismarckallee 9
79098 Freiburg i. Br.
Telefon: +49 761 28281-0
freiburg@bdo.de

HANNOVER

Landschaftstraße 2
30159 Hannover
Telefon: +49 511 33802-0
hannover@bdo.de

KASSEL

Theaterstraße 6
34117 Kassel
Telefon: +49 561 70767-0
kassel@bdo.de

KIEL

Koboldstraße 2
24118 Kiel
Telefon: +49 431 51960-0
kiel@bdo.de

KÖLN

Im Zollhafen 22
50678 Köln
Telefon: +49 221 97357-0
koeln@bdo.de

LEER (BDO DPI AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Hauptstraße 1
26789 Leer
Telefon: +49 491 978 80 0
info@bdo-dpiag.de

LEIPZIG

Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig
Telefon: +49 341 9926600
leipzig@bdo.de

LÜBECK

Kupferschmiedestraße 16-28
23552 Lübeck
Telefon: +49 451 70281-0
luebeck@bdo.de

MÜNCHEN

Landaubogen 10
81373 München
Telefon: +49 89 76906-0
muenchen@bdo.de

OLDENBURG

(BDO Oldenburg GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
Moslestraße 3
26122 Oldenburg
Telefon: +49 441 98050-0
info@bdo-oldenburg.de

ROSTOCK

Stangenland 2a
18146 Rostock
Telefon: +49 381 493028-0
rostock@bdo.de

STUTTGART

Eichwiesenring 11
70567 Stuttgart
Telefon: +49 711 50530-0
stuttgart@bdo.de

BDO Dr. Daiber GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Eichwiesenring 11
70567 Stuttgart
Telefon: +49 711 68794-0
info@daiberpartner.de

WIESBADEN

Gustav-Nachtigal-Straße 5
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 99042-0
wiesbaden@bdo.de

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angehört, aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden "EU-APrVO") nach.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter („Über BDO“, „Veröffentlichungen“) für mindestens 5 Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) entsprechend zu dieser Veröffentlichung informiert.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

© BDO 2021

www.bdo.de

Hamburg, 29. Oktober 2021
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DER VORSTAND

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Recht, Risk & Compliance
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg
Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de
www.bdo.de

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981

Ansprechpartner:
RA Dr. Dietrich Dehnen
dietrich.dehnen@bdo.de